

**Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden**

Fachleute sind sich einig, dass Schulen zwar zu konfessioneller Neutralität verpflichtet sind, aber trotzdem normativ wirken sollten. Wie es beispielsweise in der Stellungnahme des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) „Die öffentliche Schule und die Religionen“ heisst, geht dies nicht ohne Grundwerte, „d.h. nicht ohne Bekenntnis zu bestimmten Grundwerten und Abgrenzung gegenüber Wertsystemen, welche diese Grundwerte bedrohen“. Schulen sollen also gesellschaftliche Grundwerte vermitteln. Diese wiederum können nicht verstanden werden ohne Grundkenntnisse der schweizerischen und europäischen Geschichte sowie deren jüdisch-christlichen Wurzeln. Schulen kommen deshalb nicht darum herum, die Wertebildung und religiöse Bildung als festen Bestandteil zu pflegen. Laut LCH-Stellungnahme gehe es auch darum, „der drohenden Ignoranz gegenüber den geschichtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft bzw. unserer Kultur“ entgegenzuwirken.

In diesem Sinn kann nicht angehen, dass Schulabgänger Ostern in erster Linie mit Osterhasen und Eiern assoziieren. Es sollte ihnen auch klar sein, dass die meisten gesetzlichen Feiertage religiösen Ursprungs sind. Es gibt nur wenige andere wie den 1. August als nationalen Feiertag. Aber auch seine Bedeutung ist für die Wertebildung wichtig.

Der Lehrplan des Kantons Bern belässt den Lehrkräften im angesprochenen Bereich der Wertebildung und religiösen Bildung grosse Freiheit. Wir würden diesbezüglich eine grössere Verbindlichkeit und eine regelmässiger Aufnahme der Thematik im Schulalltag begrüssen. Wir sehen darin nicht nur eine Integrationsmassnahme für ausländische Schülerinnen und Schüler, sondern sind überzeugt, dass auch bei einheimischen Kindern die Vermittlung von gesellschaftlichen Grundwerten innerhalb der Familie nicht vorausgesetzt werden kann.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. In der neuen Bildungsstrategie ein Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ einzufügen, das Lehrkräften Handlungsrichtlinien zu dieser Thematik im Schulalltag gibt.
2. Dabei Lehrkräfte aller Klassen der Volksschule zu verpflichten, jedes Jahr vor jedem gesetzlichen Feiertag die Schülerinnen und Schüler kurz über den Sinn und Inhalt des Feiertages zu informieren. Den (Klassen-)Lehrkräften ist dabei freigestellt, ob sie eine ganze Stunde oder nur einen Teil der Stunde für die Information aufwenden wollen. Uns ist besonders die alljährliche, verpflichtende Wiederholung wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler auch unterschiedliche Wertschätzungen, Gewichtungen und Interpretationen der Feiertage kennenlernen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die neue Bildungsstrategie für die kommenden vier Jahre ist jetzt in Arbeit und wird demnächst vom Gemeinderat verabschiedet und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Bern, 12. März 2009

*Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Daniel Klauser, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Martin Schneider, Beat Gubser, Edith Leibundgut*

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

### **Antwort des Gemeinderats**

Im Rahmen von gesellschaftlichen Fragestellungen sind auch Themen zu Religion und Grundwerten unserer abendländischen Gesellschaft in der Schule relevant. Religionen beinhalten immer auch einen Anteil an Werten und Normen. Sie waren und sind weiterhin für deren Tradierung wichtig. Demgegenüber ist aber die Schule zur konfessionellen Neutralität verpflichtet. Gerade in unserer multikulturellen Gesellschaft muss die Schule frei sein von religiösen Bindungen. Sie befindet sich damit in einem Spannungsfeld von konfessioneller Neutralität und Werteposition. Die Herausforderung der Schule liegt im Zwiespalt von normativer Aufgabe und Verbot von Indoktrination.

Der Diskurs, der vor der letzten Weihnacht rund um christliche Symbole wie Krippenspiele, Adventskranz und Weihnachtsfeiern entstanden ist, ist Ausdruck dieses Spannungsfelds. Es ist inzwischen auch geklärt, dass solche Symbole und symbolhaften Aktivitäten ihren Platz in der Schule haben sollen. Allerdings gilt dies nicht nur für christliche Feste, sondern auch für solche anderer Religionen.

Letztlich sind aber Lehrplaninhalte und deren konkrete Umsetzung im Unterricht pädagogische Fragestellungen, welche Sache des Kantons sind. Die Gemeinden sind nicht zuständig für pädagogische Inhalte und inhaltliche Vorgaben für den konkreten Unterricht. In Anbetracht des deutschschweizerischen Lehrplans (Lehrplan 21), der sich in Erarbeitung befindet, wird zukünftig sogar die interkantonale Ebene (Erziehungsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz) für Lehrplaninhalte zuständig sein.

Die Gemeinden haben im Rahmen ihrer strategischen Führungsverantwortung die Möglichkeit, strategische Vorgaben zu Handen der Schulleitungen zu machen. Dies kann in einer Bildungsstrategie und/oder in einem Leitbild geschehen und wird in der Regel in Schulprogrammen weiter konkretisiert. Die Schulleitungen setzen dieses dann in ihrer Schule um. Wie sie das machen, liegt in ihrer operativen Führungsverantwortung.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport ist im ersten Halbjahr 2009 daran, die Bildungsstrategie zu Handen des Gemeinderats zu aktualisieren. Voraussichtlich kann der Gemeinderat im Juni 2009 über eine entsprechende Vorlage befinden. Es sollen darin die Hauptstossrichtungen für die Jahre 2009 - 2013 festgelegt werden. Wichtigste Aufgabe der Schule ist sicher der Bildungsauftrag. Die Wertebildung ist darin ein wichtiges Element. Es wird aber nicht eine strategische Aufgabe sein, den Schulleitungen vorzugeben, wie diese Wertebildung in der Schule vermittelt werden soll. Damit würde in den operativen Bereich eingegriffen, für welchen die Schulleitungen zuständig sind. Der (kantonale oder zukünftig der deutschschweizerische) Lehrplan gibt die pädagogischen Inhalte vor und für die Einhaltung dieser Vorgaben ist der Kanton verantwortlich.

*Fazit*

Wertebildung und religiöse Bildung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Die entsprechenden Vorgaben sind im Lehrplan beschrieben. Der Gemeinderat ist nicht zuständig für weitergehende Bestimmungen. Deshalb lehnt er die Motion in beiden Punkten ab.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Annahme der Motion hätte keine finanziellen oder personellen Konsequenzen zur Folge.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 6. Mai 2009

Der Gemeinderat